Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1921)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10 — 1921

Schweizerische Kirchen-Zeitung

10. März

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Coena Domini. — Der Geburtstag des Herrn und die einjährige Wirksamkeit. — Rezensionen. — Gruss und Wunsch. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Coena Domini.

IM ABENDMAHLSSAALE.

Ein Jesusbild für die Fasten- und Karwochenzeit.

Christus und die göttliche Fruchtbarkeit.

(Schluss.)

Aber Jesus lässt uns von der höchsten Höhe nochmals in die Tiefe blicken: von den Höhen der göttlichen Fruchtbarkeit in die menschliche Unfruchtbarkeit.

7. Der Blick von der fruchtbaren Abendmahlshöhe in die Tiefe der menschlichen Unfruchtbarkeit. Der Abstieg von der höchsten Stufe! Jesus zeigt uns nach dem Bild der göttlichen Fruchtbarkeit noch einmal die Tiefe und die Gefahr der menschlichen Unfruchtbarkeit. Als Jesus den früchtereichen Weinstock dem verdorrten Feigenbaume gegenüberstellte, fügte er das hochernste Wort an: „Jede Rebe aber, die an mir keine Frucht bringt, wird hinausgeworfen, ins Feuer geworfen, und sie brennt."

Mitten noch im heiligen Saale, nach dem göttlichen sakramentalen Mahle, an dem wohl auch Judas teilgenommen hatte, nach der ersten Kommunion, nach der Priesterweihe, die auch Judas empfangen hatte, überraschte Jesus mitten im intimen Verkehr die Seinen mit dem wiederholten Worte tiefsten Schmerzes: „Einer von euch wird mich verraten." Da wandte sich endlich Petrus tiefbekümmert an Johannes, der am Ehrenplatze neben Jesus sass — mit der Bitte: Frage den Herrn, wer es sei. Johannes lehnte sich an die Brust des Herrn und frug Jesum leise: „Herr, wer ist's? . . ." Jesus antwortete im stillen Ton der Vertrautheit: „der ist's, dem ich das Brot eintunken und geben werde." Dann stand Jesus nach einer kleinen Weile rasch auf vom Tische, tunkte das Brot — nicht etwa das eucharistische, sondern den bei den Juden üblichen Abschieds- und Freundschaftsbissen — in das Charoseth, in die rote Fruchtbrühe, die auf dem Tische stand, ging rasch auf Judas zu — und gab ihm, dem Heuchler, den Bissen. Nur Petrus und Johannes verstanden den Zusammenhang, alle aber hörten das Wort Jesu an Judas: „Was du tun willst, das tue bald." Die übrigen Apostel verstanden den geheimnisvollen Sinn der Worte nicht. Sie glaubten, der Herr gebe Judas irgend einen Auftrag. Jesus wollte sagen: da du — Verräter — doch bereit bist zur schwarzen Tat — tue sie bald: ich will am Pascha, am Osterlammfeste — sterben. — — Nach dem Bissen fuhr der Satan in Judas. Er stürzte hinaus und ging zu den Hohenpriestern: „Jetzt oder nie; heute will ich ihn euch überliefern." So erfüllte sich, wie wir in der ersten Predigt betrachtet haben, eine Weissagung Jesu vom Dienstag der Karwoche: dass er nach zwei Tagen, am Paschafeste, sterben werde. Der Evangelist Johannes fügt bei: Es war aber Nacht. (Joh. 13, 30.) Nacht war es draussen, finsterste Nacht in Judas Seele. Die Nacht lagerte über einer Sahara der Unfruchtbarkeit.

Wohl schon ein Jahr vorher — nach dem überlieferten Texte des Johannesevangeliums in den Pascha-, in den Ostertagen, als Jesus das Himmelsbrot, das hochheilige Sakrament eingesetzt hatte, trat eine Geisterscheidung ein zwischen dem fruchtbaren Glauben, dem absterbenden Halb- und dem fruchtlosen Unglauben. Jesus hatte, auf seine gewaltige Glaubensforderung hinblickend, selbst den Aposteln zugerufen: „Wollt auch ihr gehen?" Ihr kennt, Geliebte, die Antwort Petri, des Apostelmundes, im Namen der Apostel: Du hast die Worte des ewigen Lebens, wir haben geglaubt und erkannt, dass du der Heilige Gottes, der Sohn Gottes bist. (Joh. 6, 69.) Jesus hatte damals erwidert: Habe ich nicht zwölfe erwählt — und einer von euch ist — ein Teufel. Der Evangelist Johannes aber bemerkt: Damit meinte er aber Judas, den Sohn des Simon aus der jüdischen Stadt Karioth; denn dieser eine, einer von den Zwölfen, sollte ihn verraten. (Joh. 6, 71.) Bei jener Verheissungsrede über das Altarssakrament hatten viele ungläubige, ablehnende und halbgläubige Jünger — Jesum verlassen. Judas glaubte nicht und blieb doch in seiner Ichsucht, Ehrsucht, Habsucht — er der Unfruchtbare, der ausgebrannte Krater, er der Apostel im Schafspelz, innerlich der reissende Wolf. — Ihr kennt sein Schicksal. Er ging den Weg des Verräters und er ging — wie Petrus später in einer seiner Reden verkündete — an seinen Ort. Die Reue über seine Untat, die nach dem entsetzlichen Gange der Ereignisse auch in einer Judasseele ausbrach — fand keinen Fruchtboden, um übernatürlich und vollkommen zu werden. Sie blieb natürlich, ichisch. Judas gi g hin, erhängte sich an einem Stricke, stürzte vornüber zu Boden,

barst entzwei und alle seine Eingeweide wurden verschüttet. (Apg. 1, 16 ff.; Mt. 27,7 ff.) Ihm fehlte — — die Wurzel der Fruchtbarkeit, die Wurzel der Bekehrung — der Glaube. Wie lehrt das Konzil von Trient: fides est initium salutis, fundamentum et radix omnis iustificationis. Der Glaube ist der Anfang des Heils, die Wurzel und das Fundament der gesamten Rechtfertigung. (Con. Trid. sess. 6 u. 8.) Schätzet hoch diese Wurzel der Fruchtbarkeit, sie verbindet uns zuerst und bleibend mit Jesu göttlicher Fruchtbarkeit!

Nachdem die hl. Gesellschaft die Hallelpsalmen gesungen hatte, verliessen sie den Saal und stiegen in das nächtlich stille, düstere Kedrontal hinab, um gegen den Oelberg hinzuwandern.

Hier wiederholte Jesus eine Warnung und Mahnung, die er schon im Abendmahlssaale ausgesprochen hatte. Jesus liess die Seinen in düstere Tiefen blicken. „Ihr alle werdet in dieser Nacht Aergernis an mir nehmen; denn es steht geschrieben: Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden sich zerstreuen . . . .“ Petrus aber erwiderte: Wenn auch alle an dir Aergernis nehmen — ich werde mich nie und nimmer an dir ärgern . . . . ich werde mein Leben für dich hingeben. . . . Jesus aber antwortete ihm: Du — willst dein Leben für mich dahingeben? Wahrlich, ich sage dir, in dieser Nacht noch, ehe der Hahn zweimal gekräht, wirst du mich dreimal verleugnet haben. (Mk. 14, 28—31; Mt. 26, 30.) Petrus beharrte auf seinem Ichtum. „Und wenn ich mit dir sterben müsste, werde ich dich nicht verleugnen.“

Er hatte allzusehr vergessen, dass er nicht ein stolzer, autonomer Baum, sondern — ein Rebzweig am Weinstock Jesus Christus sein sollte. Da legte sich leise, aber schwer ein Stück Sahara in seine Seele.

Ihr kennt Petri Fall, aber auch dessen früchtereiche, reumütige Auferstehung.

Warum stand er auf?

Weil die Wurzel des Glaubens in ihm nicht — vernichtet, sondern nur verschüttet war.

Gar oft sagen die Weltkinder: Die Frommen sind alle auch nicht besser als wir. Oft sind sie nach allen Seiten hin besser. Aber wenn auch eine Menge von Fehlern an ihnen hinaufranken — sie tragen, sie hegen, sie pflegen in sich die fruchtbare Wurzel der Bekehrung und der Besserung, den Glauben.

Die ausgebrannte Sahara der Judasseele bekehrte auch Jesu Sühne und Gnade nicht.

Die Seele Petri, ein Wegstück Sahara geworden — barg die Oase des Glaubens in sich, von der aus Christi Gnade und Gnadenblick alles, alles wieder in Fruchtbarkeit verwandelt hat.

Die Wüste des Judas umspannen goldene Fäden der Vorsehung. Er ward zum Werkzeug, dass Jesus gegen die Pläne der Hohenpriester — nach Gottes Weltplan — gerade am Paschafeste gefangen ward und starb an den Osterlammfesttagen — er, das wahre Osterlamm. Die Vorsehung umspann seine Ruchlosigkeit. Die Begnadigung erreichte nicht mehr — seine Unfruchtbarkeit.

Auch Petrus umspann die Vorsehung und erneute die Begnadigung.

*

Die Fülle der Coena Domini des Hohen Donnerstag ist an uns vorübergezogen, in uns eingezogen.

Wir suchten wie die Apostel einmal das Ganze dieses Tages auf uns einwirken zu lassen — die ewige, unvergleichliche Sonne, die in Gold und Purpur untergeht.

Die Verheissung des Osterleidens an die Apostel — die Förderung dieses Leidens durch den Verräterapostel — die Vorbereitung für das Ostermahl im herrlichen, gottesdienstlichen Saal — das alttestamentliche Mahl des Pascha — das neutestamentliche Mahl des eucharistischen Pascha mit seinem Opfer, seiner ersten Kommunion, seiner ersten Priesterweihe — und Jesu unvergessliche Erklärungen, Tröstungen, Mahnungen und Warnungen zum Mahle — sind alle an uns vorübergeflutet.

Das ist Christus im Abendmahlssaale in seiner göttlichen Fruchtbarkeit — Vorsehung und Begnadigung.

Setzet euch dieser Sonne aus!

Seid durch gläubiges, gottesdienstliches, sakramentales, innerliches Leben — Rebzweige am Weinstocke der unendlichen Fruchtbarkeit!

Ja, ja, da Jesus die Seinen liebte, liebt er sie bis an das Ende, bis ins Uebermass.

Lasset uns Jesum lieben!

Habet Jesum lieb!

Habet ihn immer mehr lieb — ihn in seiner göttlichen Fruchtbarkeit, ihn in seiner Vorsehung — in seiner Begnadigung. Amen. A. M.

Der Geburtstag des Herrn und die einjährige Wirksamkeit

v. Dr. P. Theodor Schwegler O. S. B., Einsiedeln.

In dem Artikel „Der 6. Januar“ der Nr. 1 des laufenden Jahrganges der „Schweiz. Kirchenzeitung“ hat Dr. Herzog ganz zutreffende Gedanken über das Fest der Erscheinung des Herrn entwickelt. Was er über die liturgische Bedeutung dieses Festes und seine Stellung im Kirchenjahre sagt, dem kann man nur zustimmen. Um jedoch die Frage zu beantworten: Woher stammt dieses Datum? Ist es Ueberlieferung, Berechnung oder Annahme? Ist's der Tag der Taufe oder der Geburt des Herrn? stellt er die — wie er selber sagt — kühne Behauptung auf, in den ältesten Zeiten habe man vor allem den Anfang des Evangeliums, die Taufe festlich begangen, damit aber auch die Ankunft des Herrn im Fleische überhaupt wie als Vorfeier — sollte es nicht heissen Nachfeier? — verbunden, da man wusste, dass das Datum der Geburt auf den unmittelbar folgenden Tag fiel. Denn bei den Vätern finde sich die Behauptung, der Todestag Christi sei auf seinen Geburtstag gefallen; nach der heutigen astronomischen Berechnung sei aber der 7. April der Todestag Christi, also auch der Empfängnistag; infolgedessen sei der 7. Januar der Geburtstag.

Ob die Väter, auf die Dr. Herzog sich beruft, aus äussern oder innern Gründen, d. h. auf eine bestimmte Ueberlieferung gestützt oder wegen mystischer Beziehungen behaupten, der Todestag des Herrn sei auch sein Empfängnistag, werden wir kaum mit aller Gewissheit feststel-

len können. Ausgeschlossen ist die zweite Möglichkeit nicht; damit wird aber die ganze darauf aufgebaute Theorie hinfällig. Nehmen wir aber an, die betreffenden Väter schöpften aus einer zuverlässigen Ueberlieferung, dann ist aber sehr anfechtbar die Berufung auf die astronomische Berechnung des 7. April als des Todestages des Herrn.

Die Grundlagen dieser Berechnung sind die Angaben der hl. Evangelien, dass nämlich der Herr unter Pontius Pilatus, am jüdischen Osterfeste (15. Nisan) und zwar an einem Rüsttage (Freitage) starb. Auf diese Angaben gestützt hat man die Frage so formuliert: In welchem Jahre der Statthalterschaft des Pontius Pilatus (26—36 unserer Zeitrechnung) fiel das jeweils mit dem Frühlingsvollmonde zusammenfallende jüdische Osterfest auf einen Freitag? Die Antwort lautet und muss lauten: Das war der Fall im Jahre 30 und zwar am 7. April. Diese Fragestellung ist aber ganz verfehlt. Denn dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, die Juden von damals hätten ihre Festzeiten, wie es später geschah, rechnerisch, etwa mit Hilfe eines Zyklus bestimmt. Dem ist aber nicht so. Wohl begannen die Juden die Monate mit dem Neumonde, besser gesagt an dem Tage, wo die Mondsichel zum ersten Mal in der Abenddämmerung beobachtet wurde. Auch das Passah (Osterfest) wurde gefeiert, wenn sich die Sonne im Zeichen des Widders befand (ἐν κριῷ τοῦ ἡλίου καθεστῶτος Jos. Flav. Antiquit. 1, 1, 3), und da das jüdische Mondjahr um 11¼ Jahr kürzer war als im Sonnenjahr, schalteten die Juden durchschnittlich alle drei Jahre zwischen den Monaten Adar und Nisan einen ganzen Monat ein, den sie Weadar (Und-noch-einmal-Adar) nannten. Man würde aber sehr irre gehen, wollte man glauben, sie hätten eine auf diesen Grundsätzen beruhende, feste Berechnungsweise gekannt, wonach sie die Feste bestimmten. Der Sanhedrin oder Hohe Rat gab von Fall zu Fall den Entscheid, und dabei leitete ihn nicht die Rücksicht auf die Mathematik und eine regelrechte Zeitrechnung, sondern die Rücksicht auf das praktische Leben. Wie man zur Zeit Christi vorging, beweist ein im Talmud erhaltenes Schreiben, das Rabbi Gamaliel, der Lehrer des hl. Paulus, an die Juden in Babylonien und Persien richtete, um sie vom Datum des Osterfestes in Kenntnis zu setzen. Darin heisst es: „Wir machen euch hiemit bekannt, dass, da die Zeit des Abib (Aehrenmonat) noch nicht herangekommen ist, die Tauben (zum Opfer) noch zu zart, die Lämmer (zum Passah) noch zu jung sind, wir in Vereinigung mit unsern Kollegen für notwendig erachtet haben, dem Jahr noch 30 Tage hinzuzulegen.“ Kellner (Heortologie, 3. Aufl., S. 38) macht hiezu die Bemerkung: Diese Stelle mag hier stehen zu Nutz und Frommen jener, die, sobald sie ein bestimmtes jüdisches Datum in den Quellen finden, es flugs mit Hilfe der Handtabellen in ein julianisches umrechnen und sich womöglich der Hoffnung hingeben, darin eine Grundlage für weitere sichere Berechnungen zu besitzen. Auch der in Fragen der Zeitrechnung sachverständige Ideler (Chronologie I, 512) bezeichnet es als unmöglich, ein weit zurückliegendes jüdisches Datum in ein julianisches oder anderes umzurechnen.

Wenn die astronomische Rechnung versagt, kann vielleicht die Ueberlieferung Auskunft geben? Hontheim S. J. führt im „Katholik“, 1906, 13 altchristliche Zeugen an (darunter Hippolyt, Julius Afrikanus, Tertullian, Laktantius, Augustinus), nach denen der Herr im Jahre 29 unserer Zeitrechnung gestorben ist; für das Jahr 30 als Todesjahr, das auch Hontheim annimmt, findet er bloss drei Zeugnisse, darunter eines von Epiphanius. Freilich, im Jahre 29 fallen die zwei in Betracht kommenden astronomischen Daten des Osterfestes auf Montag, den 19. März, oder auf Dienstag, den 17. April. Wann es aber in Wirklichkeit war, wer will uns das sagen? Wer gibt uns ferner das Recht, so viele und bestimmt lautende Väterzeugnisse umzudeuten, bis sie den gewünschten Dienst tun? Wenn die Angabe, der Empfängnistag sei auch der Todestag, glaubwürdig ist, warum dann nicht die andere Angabe, Christus sei unter dem Konsulat der Gemini gestorben, d. h. im Jahre 29? Mag also der Herr auch am 7. Januar (5—7 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung, die bekanntlich zu spät angesetzt ist) geboren sein, jedenfalls kann als Bestätigung hiefür das Datum des 7. April als seines Todes- und Empfängnistages **nicht** angeführt werden.

Des weitern sagt Dr. Herzog, in der ältesten Zeit habe man durchweg an der einjährigen Wirksamkeit des Herrn festgehalten. Dass durchweg in den ersten christlichen Jahrhunderten diese Auffassung herrschte, ist nicht richtig. Schon Pfarrer Joh. van Bebber glaubte, er müsse auf die Aussagen der Väter hin eine einjährige Wirksamkeit des Herrn annehmen, und in der Schrift: „Zur Chronologie des Lebens Jesu“ (Münster, 1898) legte er seine Anschauungen dar. Nach einigen Jahren fand er in Dr. Joh. Ev. Belser, Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Tübingen, einen ebenso entschiedenen wie gewandten Bundesgenossen, der durch eine Reihe von grössern und kleinern Arbeiten, die von grosser Gelehrsamkeit und tiefer Auffassung zeugen, die Annahme einer einjährigen Wirksamkeit des Herrn in weite Kreise trug. Anderseits wurde durch van Bebbers genannte Schrift Dr. Erasmus Nagl O. Cist. veranlasst, die Anschauungen der ersten christlichen Jahrhunderte betreffend die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn eingehend zu untersuchen, und im „Katholik“, 1906, hat er die Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlicht.

Diese Ergebnisse sind, dass bereits um das Jahr 180 in Kleinasien von einer ein-, zwei- und dreijährigen Tätigkeit des Herrn gesprochen wurde. Die einjährige Wirksamkeit des Herrn wurde zuerst gelehrt in der wissenschaftlichen Metropole am Nil, in Alexandrien, und zwar vorerst durch den Gnostiker Valentinus und seine Sekte, dann aber auch durch die dortige Katechetenschule, und vorzüglich durch deren Haupt, Klemens von Alexandrien († 214). Von Alexandrien aus verbreitete sich diese Ansicht schnell bis an die Gestade des Euphrat und des Tiber, nach Afrika, Gallien und Palästina; sie wurde vertreten von Tertullian, Sext. Julius Afrikanus († 237), Hippolyt von Rom († um 240). Im Abendlande verdichtete sie sich zu einer Art Ueberlieferung und beherrschte lange die chronologischen Anschauungen. Erst in der Zeit nach Eusebius von Cäsarea und Hieronymus geriet sie in Kampf mit der Ansicht von der dreijährigen Wirksamkeit und verlor an Boden, rascher im Morgenland, langsamer im Abendlande.

Nicht so viele Vertreter hat die Lehre von der zweijährigen öffentlichen Tätigkeit des Herrn, aber sie ist fast ebenso alt; sie wurde gelehrt von den kleinasiatischen Alogern, die im 2. Jahrhundert verbreitet waren; spätere Vertreter sind Apollinaris von Laodicea († 392), Epiphanius († 403), Joh. Chrysostomus († 407), Cyrill v. Alex. († 444).

Ebenso alt ist die Annahme der dreijährigen Wirksamkeit des Herrn. Sie findet sich schon beim Bischof Melito v. Sardes († um 195); auch Origines († um 254) hat sie zeitweilig vertreten. Entscheidend für ihre weitere Entwicklung wurde, dass der für die kirchliche Wissenschaft hochverdiente Eusebius v. Cäsarea († 340) für sie eintrat; sie fand in der nun folgenden Zeit so viele bedeutende Vertreter, dass sie die andern Auffassungen allmählich verdrängte.

Auch noch eine längere Wirksamkeit des Herrn nahmen einige an, so vorzüglich der hl. Irneäus von Lyon († um 200). Nach ihm wurde Christus im 30. Lebensjahre getauft und starb ungefähr 50 Jahre alt; hiefür beruft er sich auf das Zeugnis der Presbyter Kleinasiens, sowie auf den Einwurf der Juden: Du bist noch nicht 50 Jahre alt und hast Abraham gesehen (Joh. 8, 57). Eine ungefähr zwölfjährige Tätigkeit hat nach alten Nachrichten auch Bischof Alexander von Jerusalem († 252) gelehrt.

Der Umstand, dass sich schon so früh so viele und einander widersprechende Ansichten über die Dauer der Wirksamkeit des Herrn haben bilden können, beweist, dass eine apostolische Ueberlieferung hierüber nicht vorhanden war, was schon zu wiederholten Malen betont worden ist. Dass dem so ist, können wir den Schriften des hl. Irenäus entnehmen, in denen er die Häretiker „mit Ingrimm" bekämpft. Während er sich, wenn immer möglich, auf die Ueberlieferung der einzelnen, von den Aposteln gegründeten Kirchen beruft, so sucht er die Behauptung der Gnostiker, Christus habe nur ein Jahr gewirkt, dadurch zu widerlegen, dass er aus dem Johannesevangelium möglichst viele Osterfeste zusammensucht; er findet deren drei und ruft dann triumphierend aus: Drei Pascha machen mehr als ein Jahr.

Aus welcher Quelle übrigens die ersten Vertreter der einjährigen Wirksamkeit, die Valentinianer, schöpften, sagen uns Hippolyt von Rom und Epiphanius. „Nicht auf Grund der hl. Schriften haben sie diese Lehren aufgestellt, noch sind sie im Anschluss an die Ueberlieferungen eines Heiligen zu diesen Lehren gelangt, sondern ihre Aufstellungen sind vielmehr aus der heidnischen Weisheit geflossen, aus philosophischen Lehren und schwunghaft betriebenen Geheimdiensten und den Erzählungen herumstreifender Astrologen." (Philosophumena 1, 65.) Denn damit sich in den einzelnen Lebensjahren des Herrn je einer der dreissig Aeonen der Geisterwelt offenbaren und sich so in den Lebensjahren Jesu das System der ganzen überirdischen Welt, durch die und in der Christus existiert, wiederspiegeln könnte, liessen sie ihn bloss 30 Jahre alt werden, und da er im 30. Lebensjahr getauft worden sei, bleibe für die öffentliche Wirksamkeit bloss ein Jahr. (Philos. 8, 10, 70, und Epiphanius Maeres. 51, 23.) Für diese bloss einjährige Wirksamkeit fanden sie nachträglich eine Bestätigung bei Isaias (61, 2), wo von dem „angenehmen Jahre des Herrn" die Rede ist, auf das sich auch Christus selbst beruft in der Synagoge von Nazareth (Lk. 4, 19). Da dieser Schrift-„beweis" bestechend ist, und in der Katechetenschule von Alexandrien die allegorische Schriftauslegung sehr beliebt war, ist es nicht zu verwundern, dass auch von den Vertretern der Rechtgläubigkeit die Ansicht von der einjährigen Wirksamkeit des Herrn angenommen wurde; eine weitere Bestätigung dieser Lehre fand Klemens Alex. in den 360 Glöckchen des hohenpriesterlichen Kleides, die die Tage des ἐνιαυτὸς Κυρίου δεκτός (des angenehmen Jahres des Herrn) vorbildeten. Bei dem hohen Ansehen, das die alexandrinische Schule in der alten Christenheit genoss, erklärt sich auch die schnelle und weite Verbreitung der Ansicht von der einjährigen öffentlichen Tätigkeit des Herrn.

Die Herkunft dieser Lehre ist demnach nicht sonderlich vertrauenerweckend; darum gilt hier der alte Rechtsgrundsatz: Testes pensandi, non numerandi sunt. Wären auch die Vertreter der einjährigen Wirksamkeit noch zahlreicher, und wenn noch mehr innere Gründe für sie sprechen sollten, als es schon der Fall ist, die Klippe, woran sie immer wieder scheitert, ist der Umstand, dass das Johannesevangelium in allen Handschriften und alten Uebersetzungen 3 Osterfeste nennt, die in das öffentliche Leben des Herrn einfallen (Joh. 2, 13; 6, 4; 12, 1), und 3 Osterfeste geben eben mehr als ein Jahr. Daran ändert auch nichts, dass das an zweiter Stelle genannte von Irenäus in der oben erwähnten Polemik nicht namhaft gemacht wird; denn das Fest der Juden, ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων (Joh. 5, 1), an dem Jesus den 38jährigen Kranken heilte, kann er bloss deshalb als ein Osterfest bezeichnen, weil er es identifiziert mit dem in Joh. 6, 4 genannten. Mag auch die neuere Schrifterklärung eine solche Gleichsetzung mit Recht ablehnen, wir dürfen nicht vergessen, dass Text- und Geschichtskritik eine Wissenschaft der Neuzeit ist; darum dürfen wir an die Väter nicht den Maßstab der neuzeitlichen Schriftforschung anlegen; sonst tun wir ihnen Unrecht.

Es fällt mir nicht ein, jemanden ob dieser Theorien zu verketzern; aber berechtigt ist der Wunsch, dass in Arbeiten, die sich nicht ausschliesslich an Fachkreise richten, die Grundlagen dieser Theorien wahrheitsgemäss wenigstens angedeutet würden, damit Unerfahrene nicht verwirrt werden.

Rezensionen.

Kirchliches Strafrecht.

Jacobus Sole, **De delictis et poenis. Praelectiones in Lib. V. Codicis Iuris canonici.** Pustet 1920. — Wie jeder Gesetzgeber kann auch die Kirche nicht der Sanktion für ihre Gesetze und Vorschriften entbehren. Das fünfte und letzte Buch des Codex iuris canonici handelt deswegen „de delictis et poenis". Wen Lehrtätigkeit oder Praxis zum tieferen Studium dieses Teils des neuen Rechtsbuches der Kirche verpflichten, wird sich seiner Schwierigkeiten voll bewusst werden. Obwohl nur 219 Canones umfassend, finden im „Liber quintus" eine Fülle der tiefsten juristischen und kanonistischen Begriffe eine scharfumrissene Prägung. Die hohe Verantwortlichkeit der Strafgesetzgebung, die Rücksichtnahme auf die vielen verwickelten psychologischen und rechtlichen Probleme von Schuld, Besserung und Sühne verlangen subtilste Unterscheidun-

gen und Klauseln, die nicht in der Kleinlichkeit, sondern in der Gewissenhaftigkeit des Gesetzgebers ihren Grund haben.

Das vorliegende Werk, ein eingehender wissenschaftlicher Kommentar zum kirchlichen Strafrechte, ist deshalb eine hochwillkommene Gabe. Sein Verfasser war wie kein Zweiter zu ihm berufen und vorbereitet: Erst vor kurzem zum Referendar am höchsten päpstlichen Appellationsgerichte, der „Signatura", ernannt, hat Msgr. Sole viele Jahre als geschätzter Lehrer, zu dessen Füssen auch manche deutsche Studenten sassen, am „Appollinare", der päpstlichen Universität des römischen Seminars, kirchliches Strafrecht doziert und war auf dieser Lehrkanzel der würdige Nachfolger des jetzigen Kardinals Lega, einer der gewiegtesten Kenner dieser Materie.

Msgr. Sole hält sich in seinem Kommentar streng an die Vorschrift der S. Congr. de Seminariis et Studiorum Universitatibus für die „schola textus" vom 7. Aug. 1917 und erläutert die Canones synthetisch und analythisch nach ihrer Reihenfolge im Codex. Seine Darstellung ist klar und konzis. Seine Doktrin, wie bei einem römischen Kanonisten nicht anders zu erwarten, ist solid und aus den ersten Quellen geschöpft. Mit Recht betont Msgr. Sole, dass die Darstellung und Erklärung des geltenden Rechts die Hauptsache ist und deshalb nicht von der Rechtsgeschichte überwuchert und beeinträchtigt werden darf. Vielleicht ist in seinem Werke der historische Teil doch etwas zu kurz gekommen. Die Lehre von der Geschichte des kanonischen Rechts kann auch u. E. nicht wohl den „Institutiones" zugeteilt werden, wie Cavagnis will. Gewährt nicht einmal die „Schola textus", d. h. die Vorlesungen, in denen der bereits fertige Theologe speziell im kanonischen Rechte ausgebildet wird, wie z. B. an den kanonistischen Fakultäten des „Appollinare" oder der „Gregoriana", die nötige Zeit zu einer eingehenden Behandlung der Rechtsgeschichte, dann umso weniger die „Institutiones", wo auch nach den römischen Lehrplänen alle Theologen das Wissenswerteste aus dem kanonischen Rechte lernen sollen. Der richtige Weg zur Erfüllung der Vorschrift der Studienkongregation (doctores iuri canonico tradendo, antequam dicere de aliquo instituto iuridico aggrediantur, apte exponant, qui eius fuerit ortus, quae decursu temporis acciderint progressiones, mutationes ac vices, ut discipuli pleniorem iuris cognitionem assequantur") ist die Vermehrung der Lehrstunden oder noch besser die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für kanonische Rechtsgeschichte.

Um noch einige Einzelheiten hervorzuheben: In der Besprechung des can. 2318 wird die Nennung der „editores", nicht aber der „auctores" unter den von der Exkommunikation Betroffenen damit erklärt, dass erst durch die „editio" eine kriminelle Handlung gesetzt wird, die das öffentliche Wohl unmittelbar schädigt. Dieser Grund kann aber nicht für die Nennung der „legentes" und „retinentes" geltend gemacht werden. Zu beachten wäre vielleicht, dass die „auctores" nach can. 2314 sowieso der Exkommunikation verfallen. In seinem Kommentar zu can. 2335 bezeichnet S. auch die Bibelgesellschaften als unter Exkommunikation verboten; andere Auktoren nahmen sie bisher aus, z. B. Noldin, Hollweck. Ueber die Frage, ob die Sozialisten dieser Strafe verfallen, eine zur Zeit sehr brennende Frage, spricht sich Prof. Sole nicht aus. Die Klausel des can. 120 („nisi aliter" etc.) scheint S. nur vom Konkordatsrecht zu verstehen. Bei Gelegenheit der Interpretation des Motu Proprio „Quantavis diligentia" wurde auch dem Gewohnheitsrecht eine abschwächende und abrogierende Kraft hinsichtlich des Privilegium fori u. seiner Strafsanktion zugesprochen. Diese Sanktion ist zwar im Codex (can. 2341) sowieso gemildert worden.

Der Kommentar Msgr. Soles wird allen, die das kanonische Strafrecht lehren oder in der Praxis durchführen müssen, ein vorzüglicher Berater sein. Die Firma Pustet hat das Buch trotz der Nachkriegszeit trefflich ausgestattet.

V. v. E.

Literarische Voranzeige.

Katechetisches — Sonntagschristenlehre.

Sonntagschristenlehren. Im Verlage des Herrn Anton Gander in Hochdorf erscheint gegenwärtig ein Band Sonntagschristenlehren von HHrn. Dekan Scherer, Pfarrer in Ruswil. Bis Ostern wird der Band über das erste Hauptstück zum Kaufe bereit sein. Wer den Verfasser kennt, wird es mit Freuden begrüssen, dass HHerr Dekan Scherer sich entschliessen konnte, vorläufig den ersten Teil seiner Christenlehren zu veröffentlichen. Sie werden dem Katecheten so dankbare Dienste leisten, wie kaum je eine andere Neuerscheinung auf dem Gebiete des katechetischen Unterrichtes. Die Sonntagschristenlehren sind eine überaus glückliche Verbindung von Einfachheit, Anschaulichkeit und religiöser Wärme. Ein Meister ist der Verfasser in der Auswahl der Beispiele, die die einzelnen Glaubenswahrheiten dem Verständnisse so nahe bringen. Wohl der Glanzpunkt des ganzen Buches sind die Christenlehren über das Leben Jesu. Als Heiliglandpilger hat der Verfasser das, was er gesehen und erfahren in Palästina, sehr passend mit der Person des göttlichen Heilandes in Verbindung gebracht, gerade die Christenlehren über das Leben Jesu muten besonders an. — Scherers Sonntagschristenlehren werden nicht bloss eine Zierde für die Bibliothek eines jeden Priesters bilden, sondern sie werden auch einem längst empfundenen Bedürfnisse gerecht werden.

Pädagogisches.

Pharus. Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgeg. von der Pädagog. Stiftung Cassianeum, Donauwörth, Bayern. 11. Jahrgang, 1920. Preis halbjährlich Fr. 7.50.

In der Stärke von zwei einfachen und fünf Doppelheften (zus. 608 Seiten) liegt der Jahrgang 1920 der hervorragenden pädagogischen Zeitschrift abgeschlossen vor. Wenn auch gegenüber der Vorkriegszeit an Umfang bedeutend verkürzt, im Preise dagegen nicht wesentlich erhöht, steht der Pharus auch heute noch in der katholischen pädagogischen Literatur an führender Stelle. Was ihn dazu geeignet und eigentlich berufen macht, das sind namentlich die von berufensten Federn geschriebenen Abhandlungen und die Bücherschau, die über alle wichtigen pädagogischen Fragen und Erscheinungen unserer Zeit in trefflicher Weise vom katholisch-kirchlichen Standpunkte aus orientieren. Ich erwähne von den grössern Aufsätzen nur die folgenden, weil sie auch für schweizerische Verhältnisse von praktischem Wert sind: Dr. Jos. Adrian, Arbeitsschule; Bruno Clemenz, Die Heimatschule; W. Grote, Die Volkshochschule; Jos. Heigenmooser, Schulforderungen der Gegenwart; Kautz Heinrich, Volkstumspflege und Industrieseelsorge; Dr. Hugo Löbmann, Der Arbeitsschulgedanke im Religionsunterricht; Jos. Weigert, Das volkstümliche Lehrgut im ländlichen Religionsunterricht; von demselben, Volksbildung und Volksbildungsaufgaben auf dem Lande. — Ich nehme zu wiederholten Male gerne Anlass, die Zeitschrift, von der jeder Jahrgang bleibenden Wert besitzt, den hochw. Herren Katecheten und allen Erziehern im weitern Sinne aufs wärmste zum Abonnement zu empfehlen.

W. Sch.

Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Grossen. Von Franz Pelster S. J. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 4. Heft.) gr. 8° XVI u. 180 S. Freiburg i. Br. 1920. Herder. M. 40.— und Zuschläge.

Der hl. Albert von Köln, später der Grosse genannt, wird heute allgemein als einer der Geistesführer der Scholastik und damit der neuern Kultur anerkannt. Er ist der grösste deutsche Scholastiker; daneben aber auch der hervorragendste Vertreter der beschreibenden Naturwissenschaften im Mittelalter. Schon längst hätte dem hervorragenden hl. Gelehrten ein würdiges biographisches Denkmal gebührt. Einen wichtigen Baustein, ich möchte sagen den Grundstein dazu bietet P. Pelster in den oben angeführten „Kritischen Studien", die das legendarische Quellenmaterial sichten, manche Streitfragen der Lösung entgegenführen und in ihrem dritten Teile mit grösster Erudition das Problem der Entstehungszeit und stufenweisen Folge der Schriften des hl. Albert erörtern. Wer immer sich für die mittelalterliche Geisteskultur interessiert, wird die 180 Seiten starke, mit einem Register versehene Arbeit dankbar begrüssen. W. Sch.

Exegetisch - Liturgisches.

Die Psalmen. Athanasius Miller O. S. B. Ecclesia Orans, IV. u. V. Bändchen. Verlegt b. Herder, Freiburg.

Sowohl nach seiner wissenschaftlichen wie praktischen Hinsicht reihen sich diese beiden Bändchen würdig an die bereits erschienenen Bändchen an. Sie gehören auch notwendig zu dieser Sammlung, denn wie könnte man die ecclesia orans darstellen, wollte man nicht den Psalmen dabei einen Ehrenrang zuweisen. Die Psalmen sind und bleiben das Gebetbuch des mystischen Christus auf Erden und wer für sie einen Ersatz sucht, theoretisch oder praktisch, bewegt sich auf Abwegen, die weit vom Ziele abführen, er baut auf falschen Anschauungen über das Wesen christlichen Gottesdienstes und damit auch christlichen Lebens auf, sie denken anthropozentrisch statt theozentrisch, sie denken wie die Aufklärer des letzten Jahrhunderts: Was nützt es, was hilft's zur Verbesserung menschlichen Lebens, als ob jedes Gebet durchaus und zumeist auch eine Predigt für den und an den Beter sein sollte, als ob dann der Mensch das alles tue, was ihm da gebetsweise insinuieren will. Das Gebet aber ist Sprechen mit Gott, ist ein Dienst Gottes, ein divinum officium, ein heiliges Spiel vor Gott, wie Guardini so unvergleichlich schön es im ersten Bändchen der Ecclesia orans ausführte, ein Spiel, das notwendigerweise die Seele hebt und zum Mitjubeln antreibt. Und ein in Gott fröhliches Herz wird dann schon wissen, was es tun muss. So wird dann die theozentrische Einstellung des Gebetes von selbst auch das hervorbringen, was man anthropozentrisch umsonst erreichen möchte.

Nach längeren Ausführungen über das Psalmenbuch und seine Schicksale und über beherzigenswerte Winke über das Psalmenstudium spricht der Verfasser über das Psalmenbeten. Dabei unterstreicht er folgende zwei Gedanken: 1. Bete die Psalmen als Kind der Kirche, als Glied am mystischen Leibe Christi. Uebersieh' die Mehrzahl der Zeitwörter in so vielen Psalmen nicht. Das Brevier ist nicht Privatandacht, sondern offizielles Gebet, ist immer gemeinsames Gebet, auch wenn es jeder für sich verrichtet. 2. Bete die Psalmen womöglich immer nach ihrem Litteralsinne, bezw. nach ihrem litteralen Vollsinne. Möglichst fort mit allen blossen Akkomodationen. Aber Litteralsinn heisst nicht Ausschluss des anagogischen, moralischen und dogmatischen Sinnes, sondern er umfasst diesen, er umfasst Typus und Antitypus, Israelkirche usf.

Wenn der Verfasser es ablehnt, ausser in den Laudes gewisse Grundgedanken für die Auswahl der Psalmen für die Ferien anzuerkennen, so hat er gewiss recht, wenn er darunter eine weitläufige, wohldurchdachte Gliederung versteht. Gewiss, nichts widerstrebt im allgemeinen dem kirchlichen Gebete mehr wie systematische Dogmatik oder Moral. Aber gewisse Grundgedanken lassen sich immerhin für die einzelnen Horen des römischen Breviers aufweisen und zugrunde legen, zum grossen Nutzen, da dadurch dem Beter eine gewisse Gedankenrichtung angeboten wird. Aber nichts wäre gefehlter als das, wenn ein Verfasser solcher Anregungen darunter mehr als Anregungen verstanden wissen wollte.

Noch ein Wort von der Hauptsache, von der Uebersetzung der Psalmen. Je auf der linken Blattseite steht der lateinische Text, der aber nicht die übliche Versabteilung aufweist, sondern Rücksicht nimmt auf den Urtext mit seiner Versabteilung, und damit auch auf die rechtsstehende Uebersetzung. Diese ist in vier- oder fünffüssigen Jamben abgefasst und lehnt sich ganz an den hebräischen oder an einen rekonstruierten Text an. Im lateinischen Text sind sodann die Varianten schief gedruckt, sodass der Leser sofort darauf aufmerksam wird. Dadurch wird das Studium sehr erleichtert. Auch die Stropheneinteilung sucht der Verfasser soweit möglich kenntlich zu machen, aber drucktechnisch zu wenig ins Auge fallend. Gotische Lettern hätten besser gewirkt. Kurze Anmerkungen erläutern einige Zusammenhänge und Gedanken.

So gibt diese Uebersetzung, was man wünscht, rasche Uebersicht und vor allem ein richtiges Litteralverständnis, soweit es nicht, wie immer noch an einigen Stellen, bloss Mutmassung bleibt.

Baldegg. Dr. F. A. Herzog.

Gruss und Wunsch.

Der hervorragende Moralist und einstige Regens von Innsbruck, P. Noldin S. J., feiert in diesen Tagen das diamantene Priesterjubiläum. Die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung und mit ihr die Stimmen des Klerus wünschen dem Jubilaren reichsten Gottessegen, einen fruchtbaren schönen Lebensabend und Gottes herrlichen Lohn nach den Arbeitsfeldern des Diesseits. A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel.

Auf verschiedene Anfragen hin teilen wir mit, dass uns eine grössere Sendung der neuen Auflage angezeigt worden ist. Sobald sie eintrifft (in ca. 14 Tagen zu erwarten), wird die tit. Union in Solothurn mit dem Versand beginnen und zwar in der Reihenfolge der bereits eingelaufenen Bestellungen.

Solothurn, den 8. März 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1920.
a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 233,624.61
Kt. Aargau: Wohlen, Nachtrag 39, Wohlenschwil 377, Frick, Hauskollekte (dabei Gabe von Th. Sch. 40), Muri III. Rate 96, Villmergen, Hauskollekte 1,213.—	„	2,115.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus A.-Rh.	„	597.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus I.-Rh.	„	2,275.60
Kt. Baselstadt: Basel St. Josef, Nachtrag	„	574.05
Kt. Freiburg: Durch bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. Freiburg	„	29,760.10
Kt. Genf: Durch bischöfl. Kanzlei Genf	„	36.20
Kt. Graubünden: Rhäzüns 52, Ems 88.30, Martinsbruck	„	145.30
Lichtenstein: Ruggell, Nachtrag	„	2.—

Kt. Luzern: Schwarzenbach 25, Buttisholz, Hauskollekte 700, Richenthal 322, Luthern, Nachtrag 90, Knutwil, Hauskollekte 300, Luzern a) Legat von HH. Professor Helfenstein sel. 500, b) Gaben von Ungenannt 6, Flühli 170, Meggen, Hauskollekte 400 — Fr. 2,513.—

Kt. Neuenburg: Durch die bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg — „ 1,197.70

Kt. Nidwalden: Beckenried, Nachtrag — „ 19.—

Kt. Obwalden: Kerns — „ 750.—

Kt. Schaffhausen: Ramsen — „ 619.—

Kt. Schwyz: Küssnacht — „ 800.—

Kt. St. Gallen: Eschenbach, Nachtrag 150, Rorschach, von HH. Pfr. Resig. Klauser, Wilen-Wartegg 10, Kappel-Ebnat, Hauskollekte 335 25, durch bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 9,389.30 — „ 9,884.55

Kt. Tessin: Bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Tessin — „ 1,912.39

Kt. Thurgau: Sirnach 200, Wänge, Hauskollekte 267, Amriswil 55 — „ 522.—

Kt. Uri: Wyler-Gurtnellen a) Pfarrei 225, b) Gabe von Bauunternehmer Broggi 50 — „ 275.—

Kt. Waadt: Durch bischöfl. Kanzlei Freiburg, Beiträge aus der Waadt — Fr. 2,595.05

Kt. Wallis: Durch bischöfl. Kanzlei Sitten, Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis, Restsendung — „ 450.05

Kt. Zug: Zug, Hauskollekte, IV. Rate 3, Zug-Oberwil, Hauskollekte, II. Rate 120 — „ 231.—

Kt. Zürich: Bülach, II. Rate — „ 112.—

Total Fr. 291,010.60

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 122,703.91

Kt. Freiburg: Legat von Hrn. Prof. Genoud sel. in Freiburg — „ 1,000.—

Kt. St. Gallen: Legat von Frau Witwe Anna Gmür sel. in Uznach — „ 5,937.10

Legat von Frau Bez.-Ammann Schönenberger sel. in Kirchberg — „ 1,000.—

Total Fr. 130,641.01

Zug, 5. März 1921.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Gebr. Santoro
Reckenbühlstr. 4 LUZERN
Gold- und Silberarbeiter,
empfehlen sich
der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Gewissenhafte Ausführung und billige Preise.

Messgewänder
grüne und violette, aus gepresstem Samt mit Goldstickerei billig **zu verkaufen.**
Interessenten wenden sich an die Exped des Blattes unt. Chiffre Q F.

Gesucht Stelle als
Haushälterin
in einen Pfarrhof.
Zuschriften unter B. E. an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung erbeten.

:-: Für Raucher :-:
Prima Zigarren — Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.
Heribert Huber,
„zur Zigarren-Uhr"
détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Kommunion-Andenken
in schöner Auswahl empfehlen
Räber & Cie., Luzern.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

BUBENHOFER & EISELE
GOSSAU ST. GALLEN
Ateliers für kirchl. Kunst
* * gegründet 1908 * *
:-: Spezialität; Decorative Kirchenmalerei. :-:
Anfertigung von Gemälden u. Kreuzwegstationen
:-: Entwürfe und Kostenvoranschläge, gratis :-:

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Zu verkaufen 4 gr. bemalte
Kirchenfenster
Kaufsofferten sind zu richten unter Chiffre J H 5510 B an Schweizer-Annoncen A.-G., Christoffelgasse 3 Bern.

Schreibpapiere
sind zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

Denjenigen
HH. Geistlichen
welche sich selbst rasieren, übersende ich für 8 Tage zur Ansicht und Probe den berühmten Magnet-Elektro-Stein
„OHA"
in elegantem Metalletuis à Fr. 5.—. Jedes Rasiermesser oder Apparatklinge, wenn noch so stumpf, in einigen Sekunden wieder haarscharf System gefl. angeben.
„Allegro"
autom. Schleif- und Abziehapparat für Rasierapparatklingen. Mit einer Klinge können Sie sich ein ganzes Jahr rasieren. Preis des kompletten Apparates Fr. 25.—. Probieren Sie erst, dann kaufen Sie gewiss.
Victor Meyer, Eisenwaren, **Olten.**

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Kirchenblumen
liefert billigst
J. Vogt, Blumen-Fabrik,
Niederlenz-Lenzburg.

Meßweine
liefert die Stifts-Kellerei Muri Gries durch die
bischöflich vereidigte
Zentralstelle
Brambergstr. 35 Luzern

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher
ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen
Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes Herzen
Licht und Kraft
zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Mit Gott voran
gegen die Genußsucht
Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig.-Buchschmuck
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Die Gründe

für die weitere Beibehaltung des **unliturgischen** elektrischen Ewiglichtes sind dahingefallen. **Reines vegetab. Ewiglichtöl** für das **liturgische Ewiglicht** ist heute wieder in **bester** Qualität erhältlich und der Preis hat bedeutend abgeschlagen. Wer auf **Ostern** das einzig **liturgische Ewiglicht** wieder zu besitzen wünscht, beliebe seine Bestellung noch rechtzeitig aufzugeben.

Ant. Achermann, Kirchenartikel
Luzern.

Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze:

Soengen S. J. Mess- u. Vesperbuch

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In **Friedensausführung** bezl. Papier, Druck und Einband. 3. vermehrte Auflage. 1126 Seiten, nur 2½ cm dick.

Gebunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr.
In Kunstleder mit Rotschnitt . . . . 12 „
Mit Goldschnitt . . . . . 15 „
Echt Bockleder mit Goldschnitt . . . 20 „

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rheinl.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Cingula

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.

Birett, Collar, Kragen etc.

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.

Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, **Chur.**

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt
Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt
Wachskerzen prima und Komposition
Osterkerzen
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtöl, Ewiglichtdochte und Anzündwachs.

Gebetbücher

sind zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von **P. Gerhard Stahl,** O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis Fr. 1.40 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von **P. C. Muff,** O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von **P. C. Muff,** O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 3.— und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunion-Büchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von **J. Ph. Dickerscheid,** Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.90 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Zur Einführung von Jugend und Volk in das Verständnis der Karwoche mit ihren kirchlichen Zeremonien dient vorzüglich:

Karwochen-Büchlein

von Katechet Al. Räber

144 Seiten karton. Fr. —.80, in Lwd. geb. Fr. 1.20.

Schöne

Kommunion-Andenken

der Gesellschaft für christliche Kunst und aus andern bestens bekannten Kunstanstalten sind in grosser Anzahl vorrätig zu den neuen Originalpreisen bei

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfiehlt ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens b. Luzern**